

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2001/0021
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 08.02.2001
<b>Widmung der Straße "Lessingweg" und des Verbindungsweges zwischen der Straße "Lessingweg" und der Straße "An der Nathe"</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Klein-Ridder
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>14.03.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>
	<b>28.03.2001 Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 25 a „Lange Stiege“ gelegenen Erschließungsanlagen

- Lessingweg und
- der Verbindungsweg zwischen der Straße „Lessingweg“ und der Straße „An der Nathe“

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

Lessingweg, wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg

zwischen der Straße „Lessingweg“ und der Straße „An der Nathe“, wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Anlage 1

